



SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Havixbeck

An den
Bürgermeister und Rat
der Gemeinde Havixbeck

Markus Böttcher
Am Schlaubach 135 a
48329 Havixbeck

02507 – 57 12 81
0171 – 160 69 68

Markus.boettcher@spd-havixbeck.de

29. Mai 2012

Anfrage nach § 17 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Havixbeck hat am 14.12.2006 den Bebauungsplan Wohnpark Habichtsbach verabschiedet. In der Zwischenzeit konnte durch die Wohnpark Entwicklungsgesellschaft ein Großteil der Baugrundstücke vermarktet werden, so dass nun mit dem Endausbau des Wohngebietes begonnen werden konnte. Der äußere mit einem Pflanzgebot belegte Randbereich des Bebauungsplans wurde durch den Planer seinerzeit als besonders schutzwürdig bewertet. Für diese Flächen gilt, nach *Baugesetzbuch gem. § 9(1) Nr. 25, mit der Bindung Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern*, die äußere Eingrünung als Schutz- und Trenngrün.

Im südlichen Bereich des Bebauungsplans sind zusätzlich einige ortsprägende Bäume dargestellt.

In der Örtlichkeit erkennt man in weiten Teilen den ausgewiesenen Schutz und Trenngrünstreifen nicht mehr.

Die Verwaltung wird gebeten zum nächsten Bauausschuss eine Stellungnahme zum Erhalt der Schutz- und Trenngrünbereiche vorzubereiten. Durch welche Maßnahmen könne ortsprägende Bäume, welche sich auf privaten Grundflächen befinden dauerhaft erhalten werden?

Mit freundlichen Grüßen

M. Böttcher

Anlage : Bebauungsplanauszug

